

Chur, 13. Januar 2022

Per E-Mail an: DJSG und DVS Graubünden

## **Konsultationen betreffend Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie die Kantone und Verbände eingeladen, an den Konsultationen zu «Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen» teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Beherbergung Stellung. Wir bitten Bund und Kantone, folgende Anliegen einzubeziehen:

### **Allgemeine Bemerkung**

HotellerieSuisse Graubünden begrüsst die Verkürzung der Dauer von Isolation und Quarantäne. Der Entscheid, die momentan geltenden Massnahmen bis Ende März zu verlängern, ist jedoch nachteilig für die Beherbergungsbranche. HotellerieSuisse Graubünden fordert eine rasche Aufhebung der Massnahmen bei einer Verbesserung der Lage.

### Allgemeine Beurteilung

*Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?*

Die Verlängerung der Massnahmen bis Ende März ist aus Sicht von HotellerieSuisse Graubünden unverhältnismässig. Bei einer Verbesserung der Lage, also wenn es die Lage in den Intensivstationen erlaubt, sollte das Ziel sein, die Massnahmen so rasch wie möglich aufzuheben, spätestens Ende Februar. Bereits jetzt die Massnahmen bis Ende März zu verlängern, auch wenn sie jederzeit früher aufgehoben werden können, ist für die Wirtschaft und besonders unsere Branche sehr schädlich. Die bestehenden Massnahmen belasten die Beherbergungsbranche massiv: Die 2-G-Plus-Regel für Hallenbäder und Wellnessbereiche in Hotels hat die Branche mitten in der Hochsaison hart getroffen. Die Umsetzung dieser Massnahme ist für die Betreiber sehr schwierig. Aufgrund der aktuellen Testkapazitäten haben auch testwillige Gäste oftmals keine Möglichkeit, sich für einen Wellness-Besuch testen zu lassen. Auch die Home-Office-Pflicht hat indirekt schwere wirtschaftliche Auswirkungen, welche vor allem die städtische Gastronomie und Hotellerie treffen. Bei einer Verlängerung der Home-Office-Pflicht bis Ende März werden bis dahin kaum Business-Events geplant und durchgeführt, auch wenn die Massnahmen allenfalls nicht so lange in Kraft sind.

### Massnahmendispositive Bund

*Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?*

Für die Beherbergungsbranche ist es weiterhin wichtig, dass ein Lockdown verhindert wird und Geimpfte und Genesene nicht zusätzlich eingeschränkt werden. HotellerieSuisse Graubünden kann

eine Verschärfung anhand der «Variante 1» vom 17. Dezember 2021 nachvollziehen. Die generelle 2G-Einführung ist bereits eine Verschärfung gegenüber den vorher geltenden Regeln. Zudem würde eine 2G-Plus-Regel beispielsweise für Restaurants stark negative wirtschaftliche Folgen für die Branche haben, wie Erfahrungen aus Deutschland zeigen. Mit der zusätzlichen Auflage für Geimpfte und Genese, einen Test vorzuweisen, besteht die Gefahr, dass ein weiterer Teil der Kunden wegfällt, was für die Beherbergung mit deutlichen Umsatzverlusten verbunden sein würde. Die letzten Wochen haben auch gezeigt, dass dafür nicht genügend Testkapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schweiz ist bisher gut gefahren mit ihrem vernünftigen Weg. Auch in Zukunft sollte ein (Teil-)Lockdown unbedingt verhindert werden. .

### Quarantäne

*Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?*

Eine Selbstquarantäne lehnt HotellerieSuisse Graubünden ab, da es während einer Quarantäne von Arbeitnehmern in der Beherbergungsbranche um Lohnfortzahlungspflichten der Krankentaggeldversicherungen geht. Daher ist es für die Arbeitgeber wichtig, ärztliche oder behördliche Atteste zu haben

*Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?*

Aus denselben Gründen ist eine Selbstisolation abzulehnen. Auch hier werden Lohnfortzahlungspflichten der Krankentaggeldversicherungen fällig und für die Arbeitgeber ist ein ärztliches oder behördliches Attest wichtig.

*Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?*

Die Branche ist stark von Personalausfällen aufgrund von Isolation und Quarantäne betroffen. Laut einer Umfrage, die zwischen dem 8. und 11. Januar 2022 bei den Mitgliedern des Verbandes durchgeführt wurde, musste mehr als jeder zweite Betrieb sein Angebot anpassen (z.B. Öffnungszeiten beschränken) sowie Umsatz- und / oder Qualitätseinbussen bei den angebotenen Dienstleistungen in Kauf nehmen. Betroffene Betriebe rechnen im Mittelwert mit bereits entgangenen Umsätzen von mehr als 55'000 CHF. Besonders hart trifft die Situation Betriebe in alpinen Regionen aufgrund der aktuell laufenden Wintersaison. Die Lockerungen vom 12. Januar 2022 bezüglich Quarantäne und Isolation reichen in der aktuellen Situation nicht aus, der Personalmangel bleibt weiterhin akut. HotellerieSuisse Graubünden fordert deshalb eine Aufhebung von Quarantäne und Isolation für Personen ohne Symptome.

### Einreise

*Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?*

Am 3. Dezember hat der Bundesrat die Quarantäneregelung bei Einreisen aus dem Ausland in die Schweiz zugunsten eines verschärften Testregimes, gültig ab dem 4. Dezember 2021, ersetzt. HotellerieSuisse Graubünden begrüsst die Abschaffung der Quarantänepflicht ausdrücklich. Eine Aufhebung der Testpflicht wird befürwortet. Insbesondere ist auch die Pflicht der Beherberger aufzuheben, bei nicht geimpften und nicht genesenen Personen bei der Ankunft im Hotel das Vorliegen eines negativen Tests zu überprüfen.

### Testung

*Vereinzelte Studien deuten darauf hin, dass die Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests bei Infektionen mit der Omikron-Variante stark abgenommen haben. Falls sich diese Befunde verhärten, stellt sich die Frage, ob und wie das Massnahmendispositiv des Bundes angepasst werden soll:*

*Sollen in diesem Fall auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?*

Diese Frage lässt sich schon aufgrund der niedrigen Testkapazität mit nein beantworten. Zudem würde dies einer weiteren Verschärfung für die 2-G-Plus-Bereiche gleichkommen, was wir dezidiert ablehnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsh, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer